

Prozess um Brustimplantate: Gutachter statt Urteil

Hunderttausenden Frauen wurden Brustimplantate mit Billigsilikon eingesetzt, Iris Herold hat auf Schadensersatz geklagt. Doch statt des erwarteten Urteils hat das Gericht nun verkündet, einen Gutachter einzuschalten. Der Prozess könnte sich ein Jahr hinziehen, die Implantate wird Herold wohl schneller los.

Karlsruhe - Der Wunsch nach schöneren Brüsten wurde für Iris Herold zu einem Alptraum. Im April 2007 bekam die dreifache Mutter von einem Chirurgen Implantate eingesetzt, zahlte dafür 5800 Euro. Was sie nicht wusste: Die Kissen waren mit billigem Industriesilikon gefüllt. Heute lebt die 40-Jährige mit Schmerzen. Sie will die Implantate loswerden - und die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen sehen. Dafür streitet sie vor Gericht.

Iris Herold fordert Schmerzensgeld und Schadensersatz in Höhe von bis zu 30.000 Euro und die Feststellung, dass die Beklagten für alle künftigen Gesundheitsschäden aufkommen müssen. Da die französische Herstellerfirma Firma Poly Implant Prothèse (PIP) inzwischen pleite ist, richtet sich die Klage gegen fünf weitere Akteure im Zusammenhang mit dem Skandal: An erster Stelle steht der Karlsruher Chirurg, der die Implantate eingesetzt hatte und Herold unzureichend über Risiken aufgeklärt haben soll. Außerdem auf der Klageliste: eine deutsche Chemiehandelsgesellschaft, die der PIP das Silikon geliefert haben soll; der französische Haftpflichtversicherer von PIP; der TÜV Rheinland, der die Implantate zertifizierte; und die Bundesrepublik Deutschland, weil das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) Warnhinweisen nicht rechtzeitig nachgegangen sein soll.

Es ist der bundesweit erste Prozess um eine Schmerzensgeldforderung wegen minderwertiger Brustimplantate der französischen Firma PIP - das für Freitag angekündigte Urteil wurde daher mit Spannung erwartet.

Doch das Landgericht Karlsruhe hat die Entscheidung aufgeschoben - ein Gutachter soll zu Rate gezogen werden. Der Experte solle der Frage nachgehen, ob der behandelnde Arzt die Klägerin ausreichend aufgeklärt hat oder mögliche Risiken der Implantate verharmloste - etwa durch die Aussage, es könne "ein Auto drüberfahren". Auch solle untersucht werden, ob die bei der Frau eingesetzten Silikonkissen schadhaft waren. Erst nach Erstellung des Gutachtens solle weiter verhandelt werden, erläuterte ein Gerichtssprecher. Das könne erfahrungsgemäß etwa ein Jahr dauern.

Rund 5000 betroffene Frauen in Deutschland

Iris Herold war nach der Geburt ihrer drei Kinder mit dem Aussehen ihrer Brüste nicht mehr zufrieden. Als außerdem eine Zyste gefunden wurde und ohnehin eine Operation anstand, ging sie zu einem Facharzt für Plastische Chirurgie in Karlsruhe. Dieser setzte ihr dann die PIP-Produkte ein.

Zum Prozessauftritt hatte das Gericht Herold wenig Hoffnung auf schnellen Schadensersatz gemacht. Der Vorsitzende Richter sprach von "rechtlichen Problemen" und Zweifeln, ob die geltend gemachten

Ansprüche in Betracht kämen. Weder die deutschen Aufsichtsbehörden noch die Versicherung des Herstellers seien nach erster Einschätzung verantwortlich.

Sollte sich die angekündigte Auffassung des Gerichts bestätigen, bliebe betroffenen Frauen nur der mühsame Weg, dem jeweils behandelnden Arzt eine konkrete Pflichtverletzung nachzuweisen. Sollte Herold das Verfahren gewinnen, ist damit zu rechnen, dass Hunderte Frauen ebenfalls Klage einreichen. Allein die Kanzlei von Herolds Anwalt Michael Graf vertritt nach eigenen Angaben rund 250 PIP-Geschädigte.

Weltweit wurden knapp 500.000 Frauen minderwertige Gelkissen des französischen Herstellers implantiert, in Deutschland sind nach Behördenangaben rund 5000 Frauen betroffen.

Düsseldorfer Schönheitsklinik tauscht Silikonkissen aus

Laut einer groß angelegten und im Juni veröffentlichten Untersuchung der britischen Gesundheitsbehörde ist das Industriesilikon in den umstrittenen Implantaten zwar weder giftig noch krebserregend - allerdings sei die Gefahr, dass die Silikonkissen reißen, doppelt so hoch wie bei anderen Herstellern. Bis Mitte 2012 wurden in Deutschland rund tausend Implantate wieder entfernt. Bei mehr als einem Viertel der gemeldeten Fälle war ein Kissen gerissen, bei jedem fünften Silikon ausgetreten.

Der 73-jährige PIP-Besitzer Jean-Claude Mas hatte zugegeben, für die Kissen jahrelang billiges Industriesilikon verwendet zu haben. Grund war nach Angaben seines Anwalts Gewinnstreben. Das verwendete Industriesilikon soll fünfmal günstiger gewesen sein als das Silikon für medizinische Zwecke. Gegen Mas, der bis Ende Oktober in Frankreich rund ein halbes Jahr in Untersuchungshaft saß, und den früheren Vorstandschef des Unternehmens läuft ein Anklageverfahren wegen fahrlässiger Körperverletzung.

In Zukunft könnten Frauen wie Iris Herold es leichter haben, recht zu bekommen. Der Bundestag hat am Donnerstag das umstrittene Patientenrechtegesetz beschlossen. Es soll unter anderem die Möglichkeiten für Patienten verbessern, nach Behandlungsfehlern Schadensersatzforderungen durchzusetzen.

Andere vom PIP-Skandal betroffene Frauen hätten sich an sie gewandt, sagte Herold. Viele würden sich nicht wehren - weil sie keine Rechtsschutzversicherung hätten oder sich schämten. Es sei doch ein "intimes Thema". Manche Frauen hätten sich nicht einmal getraut, als Zuschauerinnen zum Prozess zu kommen. "Weil sie Angst hatten, sie könnten dann im Fernsehen zu erkennen sein."

Einen Erfolg hat Iris Herold schon errungen: Eine Düsseldorfer Schönheitsklinik hat der 40-Jährigen angeboten, die Silikonkissen in ihren Brüsten auszutauschen. Kostenlos. Die Klinik war über Fernsehberichte auf den Fall aufmerksam geworden. Noch im Dezember soll operiert werden. "Ich hoffe, dass dann meine Beschwerden nachlassen", sagte Herold.